

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung¹⁸ und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungungen zu unterstützen;

20. *bittet* den Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Entwicklung, eine Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit einzurichten; die Arbeitsgruppe soll das Mandat der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft zur Verstärkung der Zusammenarbeit zu untersuchen, dazu Botschaften und allen anderen Interessenträgern einzuholen, zusammenzustellen und Empfehlungen über Wege zur vollständigen Durchführung dieses Mandats abzugeben; die Arbeitsgruppe soll der Vorsitzende auch die im Kalender der Kommission berücksichtigen, und die Arbeitsgruppe soll der Kommission auf ihren Beitrag zur Gesamtüberprüfung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erstatten;

21. *ersucht*

67/196. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/178 vom 21. Dezember 2001, 57/235 vom 20. Dezember 2002, 58/197 vom 23. Dezember 2003, 63/203 vom 19. Dezember 2008 und 66/185 vom 22. Dezember 2011 über internationalen Handel und Entwicklung,

im Hinblick auf ihre Resolutionen 59/221 vom 22. Dezember 2004, 60/184 vom 22. Dezember 2005, 61/186 vom 20. Dezember 2006, 62/184 vom 19. Dezember 2007, 64/188 vom 21. Dezember 2009 und 65/142 vom 20. Dezember 2010 über internationalen Handel und Entwicklung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁰ sowie die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²¹ und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung²², das Ergebnis des Weltgipfels 2005²³ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey²⁴,

sowie unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument²⁵,

ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument²⁶,

unter Hinweis auf die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Ergebnisdokumente²⁷,

sowie unter Hinweis auf die dreizehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Doha vom 21. bis 26. April 2012 und ihre Ergebnisdokumente²⁸,

ferner unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“²⁹,

in Bekräftigung des Wertes des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie der Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betonend, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen und diese ergänzen sollten,

erneut erklärend, dass Entwicklungsbelange einen festen Bestandteil der Entwicklungsagenda von Doha bilden, die die Bedürfnisse und Interessen aller Entwicklungsländer, besonders der am wenigsten entwickelten Länder, in den Mittelpunkt des Doha-Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation³⁰ stellt,

²⁰ Resolution 55/2.

²¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United

bekräftigend, dass die Landwirtschaft für die Entwicklungsländer ein grundlegender und wichtiger Sektor bleibt, und feststellend, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung aller Formen des Protektionismus hinzuwirken und die Verpflichtungen einzuhalten, umfassende Verhandlungen zu führen mit dem Ziel der erheblichen Verbesserung des Marktzugangs, der erheblichen Verringerung handelsverzerrender innerstaatlicher Unterstützung, der parallelen Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung, wie im Mandat aus dem Arbeitsprogramm von Doha, in dem vom Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation am 1. August 2004 verabschiedeten Rahmen und in der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong vorgesehen ist,

unter Hinweis auf den Ministerbeschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonehrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern,

anerkennend, wie wichtig eine Wettbewerbspolitik und entsprechende Rechtsvorschriften sind, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft nach wie vor in einer kritischen Phase mit deutlichen Abwärtsrisiken befindet, darunter die Turbulenzen auf den globalen Finanz- und Rohstoffmärkten und eine allgemein angespannte Haushaltslage, welche die Erholung der Weltwirtschaft gefährden, und betonend, dass die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter angegangen werden müssen und dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken,

feststellend, dass einige Entwicklungsländer zwar maßgeblich zum jüngsten Wachstum der Weltwirtschaft beigetragen haben, dass die Wirtschaftskrise jedoch ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren Schocks verringert hat, unter Hinweis auf die Zusagen in Bezug auf die Unterstützung eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums und in Bekräftigung der Notwendigkeit, zusammenzuarbeiten, um die entwicklungsbezogenen Zusagen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 einzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats³¹ und dem Bericht des Generalsekretärs³²;

2. *erklärt erneut*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und eines dauerhaften Wirtschaftswachstums ist, und bekräftigt außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen können;

3. *unterstreicht*

Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern³⁴, im Einklang mit der Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty³⁵;

16. *bringt ihre Besorgnis* über die Verabschiedung einseitiger Maßnahmen *zum Ausdruck*, die nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation übereinstimmen, sich auf die Ausfuhren aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, nachteilig auswirken und erheblichen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation sowie auf die Verwirklichung und weitere Stärkung der Entwicklungsdimension der Handelsverhandlungen haben;

17. *stellt fest*, dass am 18. und 19. Juli 2011 in Genf

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuzuleiten.

RESOLUTION 67/197

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/435/Add.2, Ziff. 12)³⁶.

67/197. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006, 62/185 vom 19. Dezember 2007, 63/205 vom 19. Dezember 2008, 64/190 vom 21. Dezember 2009, 65/143 vom 20. Dezember 2010 und 66/187 vom 22. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁷, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³⁸ zu eigen machte, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³⁹, die Agenda 21⁴⁰, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁴¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴²,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehalten wurde⁴³,

unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument⁴⁴,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴⁵,

³⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁷ Resolution 55/2.

³⁸ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁴⁰ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁴¹ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴³ Resolution 63/239, Anlage.

⁴⁴ Resolution 63/303, Anlage.

⁴⁵ Resolution 65/1.